

für

Berg- und Hüttenwesen.

Verantwortlicher Redacteur: Otto Freiherr von Hingenau,
k. k. Bergrath, a. o. Professor an der Universität zu Wien.

Verleger: Friedrich Manz (Kohlmarkt Nr. 1149) in Wien.

Inhalt: Entscheidungen von Zweifeln, Anfragen und Bedenken über die Handhabung des allgem. Berggesetzes. — Weitere Mittheilungen über den Röhrenbühler Bergbau. — Resultate beim Streckenbetriebe mit breitem Blick in Steinkohlengruben im Zwecke der Ausrichtung. — Bemerkungen über Gebläse. — Notizen: Die Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerks- und Eisenbahn-Gesellschaft. Die Köstlach-Gräzer Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft. — Literatur. — Administratives: Verordnungen, Kundmachungen zc. Personal-Nachrichten. Erledigung.

Entscheidungen von Zweifeln, Anfragen und Bedenken über die Handhabung des allgem. Berggesetzes.

XVI. *)

Ueber einen vorgekommenen Fall ist in Betreff des Zusammenwirkens der politischen und Bergbehörden in Fällen des §. 221 a. B. G. nachstehende Erläuterung an eine Oberbergbehörde von dem k. k. Finanzministerium erlossen:

„Wenn das allgemeine Berggesetz eine polizeiliche Beaufsichtigung des Bergbaues den Bergbehörden zur Aufgabe gemacht hat, so liegt der Grund davon in der Eigenthümlichkeit des Bergbaubetriebes, welcher dem Auge der gewöhnlichen polizeilichen Aufsichtsorgane des Staates entrückt ist und zu seiner erfolgreichen Ueberwachung der fachkundigen Einsicht in sein mannigfaltiges und von anderen Gewerben abweichendes Getriebe nicht entzogen kann.

Die den Bergbehörden zugewiesene polizeiliche Ueberwachung des Bergbaues ist demnach eine exceptionelle, und darf als solche über ihren Grund und Zweck nicht ausgedehnt werden.

Als Hauptzweck dieser Ueberaufsicht stellt der §. 220 des allg. Berggesetzes die Erhaltung des Bergbaues und die Regelung seiner Beziehungen zu den öffentlichen Interessen auf.

So lange es sich bloß um den Schutz von Bergbauen gegen Gefahren aus dem Betriebe derselben handelt, haben die Bergbehörden in Gemäßheit des §. 221, lit. d, allein einzuschreiten und diejenigen Vorkehrungen zu treffen, welche die Erhaltung des Bergbaues aus volkswirthschaftlichen, wie aus polizeilichen Rücksichten erheischt.

*) Vrgl. den Jahrg. III. (1855), dessen Nr. 48 den Fall XV. enthält.

Treten jedoch solche Ereignisse im Bergbaubetriebe ein, welche nicht den Bergbau allein, sondern auch oberirdisches Eigenthum und Personen überhaupt gefährden, dann stellt sich die alleinige Einwirkung der Bergbehörden als nicht zureichend dar, letztere müssen vielmehr nach Weisung des §. 222 dabei die Mitwirkung der politischen Behörden in Anspruch nehmen, und wenn sie bei Gefahr am Verzuge mittlerweile Vorkehrungen nicht verschieben konnten, doch sich nachträglich mit der politischen Behörde in das Einvernehmen setzen.

Ein solches einträchtiges Zusammenwirken beider Behörden ist insbesondere bei Verunglückungen von Personen unter Tage unerlässlich, weil einertheils die nöthigen unterirdischen Erhebungen füglich nur von der Bergbehörde vorgenommen werden können, welche auch wegen ihrer Sachkunde bei Beurtheilung der zu ergreifenden Abhilfs- und Vorbeugungsmaßregeln nicht umgangen werden dürfen, andertheils aber, weil manche dabei eintretenden öffentlichen Rücksichten außer dem Bereiche der bergbehördlichen Competenz liegen und dem Berufe der politischen Behörden anheimfallen.“

Weitere Mittheilungen über den Röhrenbühler Bergbau.

S. Aus einem in dem Archive der k. k. Berg- und Hüttenverwaltung Rißbühl befindlichen Berichte über den alten berühmten Bergbau am Rörbüchel vom Jahre 1597 entnehmen wir in Bezug auf die Tiefe der Hauptschächte, Vertheilung, Beschäftigung und Anzahl der Arbeiter (mit Ausgang der 7. Raitung 1597) die hier folgenden, übersichtlich zusammengestellten Data, welche als Nachtrag zu dem im Blatte Nr. 9 dieser Zeitschrift gelieferten Aufsatze: „über den Tiefbau am Rörbüchel“

aus dem Grunde nicht ohne Interesse sein dürften, weil | 59. Jahre seines Bestehens) seine größte Tiefe erreicht
daraus hervorgeht, daß dieser Bergbau damals schon (im | hatte.

Reihenfolge von Ost n. W.	Namen der Schächte.	Centrechte Teufe der Schächte		Anzahl der Hauptstrecken-Horizonte.	Gedüngorte.			Aufgenommene Arbeiten oder Erzbelegungen.										
		in alten Bergflößen.	nach Wiener Riff.		Zahl.	Benennung der Strecken oder Gänge.	Belegte Mannsch.	Zahl der Bauorte.	Namen der Zechen oder sonstigen Arbeitsorte.	Belegte Zechen- oder Erzbauer-Mannsch.	Sucharbeiter.	Zechen- oder Erzschöber.	Herrnarbeiter in der Grube und in Öppeln.	Faltenarbeiter.	Am Wassergraben.	In der Zimmerhütte.	Bergschmiede.	Arbeiter im Ganzen.
1	Daniel- oder gold. Rosen-Schacht.	432	406	14	1	13. Strecke.	4	1	— — — — —	4	—	—	22	—	—	—	—	30
2	H. Geist-Schacht. Tiefste Zechen	496½	466	17	6	7., 8., 10., 11., 12. u. 17. Lauf.	19	31	Ledererschacht, Traubberger-, Vertrag- und Steinberger Ort, Reiter-, Filzer-, Moser-, Stabler-, Scheffer-, Printhaler-, Ein Schneider-, Rorer-, Rainer-, Waldner u. Egger-Zechen, alle zwischen dem 4. u. 17. Laufe gelegen.	129	5	21	330	—	—	—	—	504
3	Fund-Schacht.	402	377	8	3	6. u. 7. Strecke.	12	17	Rainerstollen, Wechselort, Kampfs-, Pollen-, Zollner- und Langenegger-Schacht, Kettenwander-, Reiter-, Hasenberger- und Vertrag-Zechen, Gefellenbauer Eisen, auf der 5., 6., 7. und 8. Strecke.	66	40	3	195	8	3	—	—	327
4	Gefellenbau-Schacht.	393½	369	11	4	8., 9., 10. u. 11. Strecke.	15	21	In der 8., 9. und 10. Strecke.	76	12	—	128	4	—	—	—	235
5	Rudlwald-Schacht.	309	290	4	9	2	6. u. 7. Strecke.	8	11	Drendlstollen, Hangend-, Roybl-, Gattermayr- und Händl-Zechen, Zwißl- und Krieger-Schacht, auf der 7., 8. und 9. Strecke.	40	29	—	159	—	—	—	236
6	Reinachen- oder St. Nikolaus-Schacht.	370	347	8	4	6., 7. u. 8. Strecke.	14	9	Haller-Stollen und Zechen, Steiner-Zechen und Mitter-Stollen.	34	22	—	135	2	—	8	—	215
7	Fuggerbau-Hauptschacht	367	344	9	—	2	7. Strecke.	6	—	— — — — —	22	—	—	69	—	—	1	98
					21		78	98		371	108	24	1038	14	3	8	1	1645

Resultate beim Streckenbetriebe mit breitem Blick in Steinkohlengruben im Zwecke der Ausrichtung.

Von Jos. Abel.

In der österr. Zeitschrift für Berg- und Hüttenwesen, Nr. 51, I. Jahrg., habe ich in meinem Aufsatze die allgemeinere Anwendung von Strecken mit breitem Blick, und zwar als anfängliche Ausrichtungsbetriebe in den Steinkohlengruben bei entsprechenden Lagerungsverhältnissen in Rücksicht der damit verbundenen mehrseitigen Vortheile, und namentlich in Berücksichtigung der Bergbau-Dekonomie empfohlen, und unter Einem die Art und Weise dieser Ausführung näher beleuchtet.

Ein solcher Ausrichtungsbetrieb, wie ich ihn damals befürwortet, wurde in neuester Zeit auf dem IV. Flöze in der Steinkohlengrube zu Michalkowitz in österr. Schlesien in Anwendung gebracht und ist seither vom Liegend-querflöze aus, der vom Schachte Nr. 3 (Michaeli-Schacht) geführt ist, mit bestem Erfolge nach beiden Richtungen dem Streichen nach im Fortgange.

Da die Spalten der österr. Fachzeitschrift stets für Mittheilungen von Betriebsergebnissen offen stehen, — so kann ich nicht umhin, unter Berufung des eingangs erwähnten dießbezüglichen Artikels, die Betriebserfolge über den besprochenen Ausrichtungsbau mitzutheilen.

Die Mächtigkeit des Flözes ist 39 Wiener Zoll,